

Jugendanwaltschaft

Amthaus 2
Postfach 157
4502 Solothurn
Telefon 032 627 27 55
juga@bd.so.ch

Barbara Altermatt

An den Regierungsrat

2. Februar 2021

Geschäftsbericht der Jugendanwaltschaft für das Jahr 2020

Sehr geehrte Frau Landammann

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte

Entsprechend § 114 GO ist dem Regierungsrat jährlich Bericht über die Tätigkeit der Jugendanwaltschaft zu erstatten.

Vorliegender Bericht soll Ihnen zusammen mit dem Geschäftsbericht gemäss WOV und der Fallstatistik Aufschluss über die Tätigkeiten der Jugendanwaltschaft geben.

1. Fallzahlen

Im Geschäftsjahr 2020 hatte die Jugendanwaltschaft 1'125 Strafverfahren (Vorjahr 985) gegen Jugendliche zu führen. Die Anzahl neuer Strafverfahren hat sich, wie sich bereits im 4. Quartal 2019 abgezeichnet hat, deutlich erhöht. Per 31. Dezember 2020 konnten 125 Verfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen werden. Inhaltlich werden die Verfahren in Zusammenhang mit den strafprozessualen Vorschriften anspruchsvoller. Einige Jugendliche sind mit einer Vielzahl von Delikten in Erscheinung getreten, was eine rasche Durchführung des Strafverfahrens erschwert hat. Der Sozialdienst der Jugendanwaltschaft hat im vergangenen Jahr 179 Aufträge (Vorjahr 201) geführt, überwiegend in Form von Bewährungshilfen. Die Anzahl der geführten Schutzmassnahmen blieb gegenüber dem Vorjahr stabil. Für die kommenden Jahre erwartet die Jugendanwaltschaft insbesondere vor dem Hintergrund der herausfordernden wirtschaftlichen Situation eine Zunahme der zu führenden Strafverfahren.

2. Straftaten

Verfahren wegen Vergehen oder Verbrechen machten rund ein Drittel der geführten Strafverfahren aus. Die Anzahl Verurteilungen wegen Verstössen gegen die Strassenver-

kehrordnung war gegenüber dem Vorjahr stabil, ebenfalls die Anzahl Verurteilungen im Bereich der Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz durch Konsum von Suchtmitteln. Insgesamt 30 Jugendliche haben den Präventionskurs, angeboten durch die Suchthilfe Olten und die Perspektive Solothurn in Zusammenarbeit mit der Jugendanwaltschaft, absolvieren können. Der Kurs ist ausgerichtet auf Jugendliche, die Cannabis konsumieren. Ein Teil der Jugendlichen greift zusätzlich zu Alkohol und Cannabis zu Suchtmitteln wie MDMA, Amphetaminen und Kokain.

Die Anzahl Schuldsprüche im Bereich des Handels mit illegalen Suchtmitteln, normalerweise zur Finanzierung des eigenen Konsums, ist gestiegen.

Eine deutliche Erhöhung der Anzahl Verurteilungen zeigt sich mit insgesamt 39 Schuldsprüchen auch im Bereich der Pornografie. In den meisten Fällen erhalten Jugendliche via soziale Netzwerke Filme mit kinder- und tierpornografischem Inhalt, welchen sie an ihren Kollegenkreis weiterleiten.

Ebenfalls eine steigende Tendenz ist leider auch im Bereich der Schuldsprüche wegen Drohung, Nötigungen und dem Tragen von Waffen wie Schlagringen, federunterstützten Klappmessern oder von Waffenimitaten festzustellen.

3. Rückfälligkeit

Als rückfällig gelten für die Jugendanwaltschaft des Kantons Solothurn diejenigen Jugendlichen, die im Zeitraum zwischen dem 10. und 18. Altersjahr mehr als einmal wegen eines Vergehens oder Verbrechens verurteilt werden. Die so errechnete Rückfallquote betrug 19%. Knapp ein Fünftel der im Jahr 2020 wegen eines Verbrechens oder Vergehens verurteilten Jugendlichen sind somit bereits einmal wegen einer Straftat gleicher Schwere verurteilt worden, 11 Jugendliche mehr als einmal.

4. Tagesstruktur

Der Leistungsauftrag der Jugendanwaltschaft beinhaltet die Zielsetzung, dass 85% der Jugendlichen spätestens bei Abschluss der angeordneten Schutzmassnahme oder Bewährungshilfe über eine Tagesstruktur verfügen. Eine fehlende Tagesstruktur bei Jugendlichen führt zu einem erhöhten Risiko, straffällig zu werden. Die Auswertung per 31. Dezember 2020 zeigt, dass die Zielsetzung nur in 75% der Fälle erreicht werden konnte.

Die Herausforderung, Jugendliche ohne Anschlusslösung nach dem Schulabschluss oder mit Lehrabbruch in der Probezeit beruflich zu integrieren, ist seit längerem gross. Seit dem vergangenen Jahr sind nun zusätzlich die Berufswahl, durch beschränkte Möglichkeiten für Schnuppereinsätze, und der Einstieg in eine berufliche Ausbildung für Jugendliche schwieriger geworden.

5. Verfahrensdauer

Aufgrund der Anzahl der im vergangenen Jahr zu führenden Strafverfahren war es möglich, innert 3 Monaten seit Eingang einer Strafanzeige in 88% und innert 6 Monaten in 97% der Verfahren abschliessende Entscheide zu erlassen.

6. Gruppenprogramm

Im vergangenen Jahr konnte der Sozialdienst der Jugendanwaltschaft zwei Kurse für insgesamt 8 Jugendliche durchführen. Die Jugendlichen setzten sich im Kurs mit den Vor- und

Nachteilen ihres strafbaren Verhaltens auseinander, lernten ihre individuellen Rückfallrisiken und Möglichkeiten kennen, um künftige Risikosituationen legal meistern zu können.

7. Kosten Schutzmassnahmen

Bedürfen jugendliche Straftäter einer besonderen erzieherischen Betreuung oder einer therapeutischen Behandlung, so ordnet die Jugendanwaltschaft oder das Jugendgericht die erforderlichen Schutzmassnahmen an. Die Kosten für den Vollzug von Schutzmassnahmen bilden den Hauptbestandteil des Budgets der Jugendanwaltschaft. Dabei handelt es sich praktisch ausschliesslich um Taggelder für Platzierungen in pädagogischen oder therapeutischen Institutionen. Die aktuell höchsten Tagessätze für angeordnete, offene Unterbringungen belaufen sich auf ungefähr CHF 520.00. Im Laufe des Jahres 2020 befanden sich insgesamt 9 Jugendliche in einer stationären, jugendstrafrechtlichen Massnahme. Die Gesamtkosten für den Vollzug von Strafen und Schutzmassnahmen beliefen sich 2020 auf 1,28 Mio. Franken.

Die allermeisten Schutzmassnahmen und die Bewährungshilfen werden durch die Sozialarbeitenden der Jugendanwaltschaft geführt.

8. Personelles

Im April 2020 beendete Michael Studer nach 8 Jahren seine Tätigkeit bei der Jugendanwaltschaft. Er wurde als Staatsanwalt gewählt und bleibt erfreulicherweise dem Kanton Solothurn treu. Nach einer mehrmonatigen Vakanz hat am 1. September 2020 Janina Steffen ihre Arbeit als Jugendanwältin und stellvertretende Leiterin der Jugendanwaltschaft aufgenommen.

9. Weiterbildung

Die Mitarbeitenden haben fachspezifische Weiterbildungen und Coaching in Anspruch genommen. Die Jahrestagung der Schweizerischen Vereinigung für Jugendstrafrechtspflege, mit Referaten, Workshops und Fachaustausch zwischen Jugendanwaltschaften, Institutionen und der Lehre, an welcher auch die Jugendanwaltschaft Solothurn mit jeweils mehreren Mitarbeitenden teilnimmt, konnte leider nicht stattfinden.

10. Herausforderungen

Aufgrund der seit nunmehr einem Jahr andauernden, speziellen Situation mit immer wieder neuen einschränkenden Massnahmen von Bund und Kanton stand und steht die Jugendanwaltschaft vor einigen Herausforderungen. So im Bereich der Organisation und Gestaltung von Einvernahmen, Gesprächsterminen und Kursen mit Jugendlichen und im Bereich der Realisierung des Vollzuges von Strafen, insbesondere der Strafart der persönlichen Leistung in Form «gemeinnütziger Arbeitseinsätze».

Für die Erfüllung der Aufgaben der Jugendanwaltschaft ist der persönliche, direkte Kontakt mit Jugendlichen und ihren Bezugspersonen zentral. Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen und damit die Integration von Jugendlichen in die Gesellschaft kann nur in der sozialen Interaktion erfolgen. Technische Möglichkeiten vermögen den direkten Kontakt und dessen Wirkung nicht annähernd zu ersetzen.

Die Jugendanwaltschaft ist trotz Beschränkungen bestrebt, den täglichen Herausforderungen in realen Kontakten mit den Jugendlichen zu begegnen, sich mit ihnen direkt auseinanderzusetzen und damit ein gewisses Mass an Stabilität anzubieten.

Besten Dank für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung im Berichtsjahr. Ich ersuche Sie um Kenntnisnahme des Berichtes.

Freundliche Grüsse



Barbara Altermatt
Leitende Jugendanwältin

Beilage: Fallzahlen Jugendanwaltschaft